



Neue Bund-Länder Finanzbeziehungen beschlossen

Am heutigen Donnerstag beschließt der Bundestag über ein umfangreiches Gesetzespaket zur Neuordnung des Bund-Länder Finanzausgleichs, zu strukturellen Reformen in den Bund-Länder Beziehungen, zur Förderung von Bildungsinvestitionen für finanzschwache Kommunen, zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für Bundesfernstraßen und zu Verbesserungen beim Unterhaltsvorschussgesetz.

Im Rahmen dieses Gesetzpaketes wird das Grundgesetz an mehreren Stellen geändert.

Ende 2019 laufen wichtige Regelungen zu den Bund-Länder Finanzbeziehungen aus. Darüber hinaus wurde der Länderfinanzausgleich in seiner aktuellen Form von Bundesländern wie Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, aber auch NRW grundsätzlich in Frage gestellt. Die Große Koalition hat daher vereinbart, noch in dieser Legislaturperiode zusammen mit den Bundesländern eine Neuregelung auf den Weg zu bringen.

Im Einzelnen entfallen ab dem Jahr 2020 auf Länderwunsch der Umsatzsteuervorgewangsausgleich und der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne. Der zukünftige Ausgleich unter den Ländern soll stattdessen direkt im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung erfolgen, wobei der Finanzkraft der Länder durch Zu- und Abschläge Rechnung getragen wird.

Die zusätzliche finanzielle Beteiligung des Bundes summiert sich aus heutiger Sicht im Jahr 2020 auf insgesamt knapp 10 Mrd. Euro und wird in den Folgejahren weiter steigen. Von dieser Entlastung wird allein NRW jährlich 1,43 Mrd. Euro zusätzlich erhalten. Die Entlastung je Einwohner beträgt damit ca. 80 Euro. Der Bund übernimmt mit dieser Neuregelung zugunsten der Länder mehr finanzielle Verantwortung für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland.

Zusätzlich ist mit dem neuen Artikel 104c GG ein Aufstocken des Kommunalinvestitionsförderprogramms, für das sich 2015 die CDU-Landesgruppe NRW stark gemacht hat, von 3,5 Mrd. auf 7 Mrd. Euro verbunden. Ziel der Aufstockung ist es, finanzschwache Kommunen bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Bereits bei Einführung dieses Fonds hat NRW 1,12 Mrd. Euro, was überproportionale 32 Prozent sind, für die Kommunen in NRW bereitstellen können. Bei der nun vereinbarten weiteren Summe von 3,5 Mrd. Euro erhalten unsere Kommunen in NRW in etwa gleich hohe und damit wiederum überproportionale Anteile.

Im Gegenzug für diese finanziellen Zugeständnisse hat der Bund daher strukturelle Verbesserungen in den Bund-Länder Beziehungen eingefordert. Diese konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche:

- höhere Mitspracherechte bei der Verausgabung von Bundesmitteln durch Länder und Gemeinden,
- verbesserte Kontrollrechte,
- mehr Kompetenzen des Bundes im Bereich der Digitalisierung,
- mehr Kompetenzen des Bundes im Bereich der Steuerverwaltung.

Mit der Gründung einer Infrastrukturgesellschaft werden erhebliche Effizienzsteigerungen, insbesondere für Fernstraßen in den Bundesländern, in denen die Landesverwaltungen in der Vergangenheit unterdurchschnittliche Qualität geliefert haben, erwartet. Darüber hinaus wird das Unterhaltsvorschussgesetz an mehreren Stellen zugunsten von Alleinerziehenden geändert.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



die zwei Sätze, die Angela Merkel bezogen auf Europa und die transatlantische Partnerschaft bei der CSU in Trudering gesagt hat,

haben international Wellen geschlagen und sind – wenn Sie auch ernst gemeint sind – doch nur eine realistische Einschätzung der globalen Weltlage, aber keine Infragestellung unserer transatlantischen Freundschaft und Partnerschaft! Klar ist, dass Deutschland mehr für seine Sicherheit und die Sicherheit Europas tun wird. Deshalb ist es wichtig, dass alle NATO-Partner zu ihrem vor drei Jahren abgegebenen Bekenntnis stehen, ihre Verteidigungsausgaben schrittweise dem Ziel von zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts anzunähern. Da sind wir auch auf einem guten Weg.

Womit sich Präsident Trump jedoch keinen Gefallen tut, ist, Deutschland wegen seiner hohen Exporte zu kritisieren.

Der deutsche Handelsüberschuss ist ein Ergebnis des Zusammenspiels von Angebot und Nachfrage auf den Märkten der Welt. Wettbewerb fördert Innovation und Wachstum. Handelsbeschränkungen erzeugen dagegen nur Verlierer, da die Länder, die von US-Importbeschränkungen betroffen wären, ebenso mit Handelshindernissen antworten würden. Die Bundesregierung wird bei der US-Regierung und dem US-Kongress auf allen verfügbaren Kanälen für eine enge Zusammenarbeit werben. Die transatlantische Partnerschaft bleibt dabei ohne Frage ein Grundpfeiler der deutschen Außen- und Handelspolitik.

Es grüßt Sie

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: Carlos Albuquerque

Mehr Sicherheit und Verbraucherschutz bei bargeldlosen Zahlungen Matthias Hauer MdB: Extragebühren für gängige bargeldlose Zahlverfahren werden verboten



In dieser Sitzungswoche berät der Deutsche Bundestag abschließend das Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie. Damit verbessern wir den Wettbewerb im Bereich der Zahlungsdienste, schaffen Gebühren ab und schützen Verbraucher besser.

„Wer online einkauft und mit Kreditkarte bezahlt, der weiß, wie oft am Ende des Bezahlvorgangs auf den Preis noch eine Gebühr aufgeschlagen wird. Damit machen wir jetzt Schluss“, betont Matthias Hauer.

„Bei Zahlungen per Überweisung, per Lastschrift oder mit gängigen Kreditkarten wird es in Zukunft keine Extragebühren mehr geben.“

Das Gesetz regelt zudem die Haftung für nicht autorisierte Zahlungen, zum Beispiel beim Kreditkartenmissbrauch, neu. Für Verbraucherinnen und Verbraucher wird der Höchstbetrag für deren Haftung von derzeit 150 auf 50 Euro herabgesetzt. Lastschriften können Bankkundinnen und Bankkunden künftig ohne Angabe von Gründen zurückbuchten lassen.

Daneben werden die Regelungen für Wohnimmobilienkredite vereinfacht. Künftig wird grundsätzlich bei solchen Kreditverträgen, die als Anschlussverträge zum Zwecke der Fortsetzung des Kredites im Weg einer echten Abschnittsfinanzierung oder zum Zwecke einer Umschuldung abgeschlossen werden, keine erneute Kreditwürdigkeitsprüfung mehr notwendig sein.

Das Gesetz soll – wenn der Bundesrat keinen Einspruch erhebt – am 13.01.2018 zu weiten Teilen in Kraft treten.

Foto: Matthias Hauer

Betriebsrenten stärken

Karl Schiewerling über das Betriebsrentenstärkungsgesetz

Das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz hat zwei Vorteile: Es lässt einerseits mehr Menschen an der betrieblichen Altersversorgung teilhaben und schafft andererseits Rechtssicherheit für Unternehmen. Der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling, erläuterte das neue Gesetz, das in dieser Woche im Bundestag debattiert wird.

Die betriebliche Altersversorgung ist eine wichtige Ergänzung der gesetzlichen Rente. Derzeit profitieren aber nur wenige Arbeitnehmer davon. So steht in Betrieben mit weniger als 500 Mitarbeitern noch nicht einmal jedem zweiten Geringverdiener eine Betriebsrente in Aussicht. „Das Betriebsrentenstärkungsgesetz leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und der Verbreiterung der betrieblichen Altersvorsorge“, so Karl Schiewerling.

Geringverdiener profitieren

Ein Kernziel der Gesetzesnovelle ist deswegen die Verbreiterung der betrieblichen Altersversorgung, so Karl Schiewerling. Mehr Menschen sollen daran teilhaben können, insbesondere Geringverdiener werden besonders gefördert. Hier erhält der Arbeitgeber neue Zuschüsse, wenn er die Betriebsrente der Mitarbeiter freiwillig unterstützt.

Zusatzrenten teils anrechnungsfrei

Verbesserungen gibt es auch im Bereich der freiwilligen Zusatzrenten, wie bspw. Riesterrenten. Auf die Grundsicherung im Alter sollen künftig bis zu 200 Euro anrechnungsfrei bleiben. Schiewerling betonte, dass Menschen, die für ihre Vorsorge alles getan haben was sie können und dennoch im Alter auf staatliche Hilfe angewiesen sind, für ihre Ansparungen belohnt werden müssen. Bei dem neuen Sozialpartnermodell wird auf Garantien verzichtet. Das spiegelt die Auffassung der mittlerweile meisten Experten wider, die in dem neuen Konzept die Chance auf eine höher verbreitete, effiziente und nicht zuletzt auch sicher gestaltbare Betriebsrente sehen. Mit dem Sozialpartnermodell werden die bestehenden und gut funktionierenden Betriebsrentensysteme nicht zwanghaft verändert. „Dort, wo bisher Garantien möglich waren, werden sie aber nicht verdrängt. Das neue Gesetz berücksichtigt diese bestehenden Verträge“, stellt Karl Schiewerling klar.

Impressum:

Ausgabe Nr. 09/2017,
01. Juni 2017

Landesgruppe NRW
der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck